

Swiss Life Vitalschutz Leistungsauslöser



Autofahren

Die PKW-Fahrerlaubnis muss nachweislich aus gesundheitlichen Gründen entzogen worden sein. Dies muss ein verkehrsmedizinisches Gutachten bestätigen.

Gleichgewicht

Es kann weder 10 Meter entlang einer imaginären Linie mit geschlossenen Augen auf festem und ebenem Boden gegangen werden, noch können 50 Schritte auf fester und ebener Stelle mit geschlossenen Augen getreten werden, ohne sich dabei um mindestens 45 Grad zur Seite zu drehen bzw. es kann mit geschlossenen Augen keine 60 Sekunden mehr auf fester und ebener Stelle ohne Fallneigung gestanden werden.

Gebrauch eines Arms

Der rechte oder linke Arm kann in gestreckter Armhaltung nicht mehr bis auf Schulterhöhe gehoben und 10 Sekunden lang in dieser Position gehalten werden und gleichzeitig kann mit dem betroffenen Arm ein mit einem Griff versehener Gegenstand von 5 kg nicht von einem Tisch gehoben und 5 Meter weit getragen werden.

Sehen

Das Restsehvermögen auf dem besseren Auge liegt unter Nutzung einer Sehhilfe bei maximal 5%. Oder das Gesichtsfeld des besseren Auges ist so eingeschränkt, dass es höchstens 15 Grad Abstand vom Zentrum umfasst, so dass ein Gesamtgesichtsfeldwinkel von höchstens 30 Grad besteht.

Gebrauch einer Hand

Mit der rechten oder mit der linken Hand kann eine handelsübliche Glühbirne oder LED-Birne nicht mehr in den dazugehörigen Schraubsockel einer Tischlampe hineingesteckt und so weit hineingedreht werden, dass die Birne leuchtet und anschließend wieder vollständig herausgedreht werden.

Hören

Das Resthörvermögen beträgt auch unter Nutzung geeigneter Hilfsmittel auf beiden Ohren maximal 20%.

Knien und Bücken

Man kann sich aus eigener Kraft nicht mehr auf den Boden hinknien, ohne dabei maximal eine ununterbrochene Pause von höchstens einer Minute einzulegen und danach wieder aufrichten oder man kann sich nicht mehr so weit bücken, um zumindest mit einem Finger den Boden zu berühren und sich danach wieder aufrichten.

Sprechen

Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist so weit eingeschränkt, dass man auch unter Nutzung geeigneter Hilfsmittel vom sozialen Umfeld nicht mehr verstanden wird, weil man Worte in keiner jeglichen bekannten, verständlichen Sprache spricht.

Gebrauch der Beine

Auch unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel kann eine Entfernung von 400 Metern nicht mehr gehend zurückgelegt werden oder eine Treppe von 12 Stufen mit einer Stufenhöhe von höchstens 20 cm hinauf- und hinabgestiegen werden ohne dabei höchstens einmal eine ununterbrochene Pause von länger als einer Minute einzulegen.

Schreiben

Mit der linken oder mit der rechten Hand können mit einem Schreibstift nicht mindestens 5 Wörter mit jeweils mindestens 10 Buchstaben in Druckbuchstaben geschrieben oder abgeschrieben werden, so dass ein unbeteiligter Dritter diese Wörter lesen kann.

Stehen

Man ist nicht mehr in der Lage, 10 Minuten lang barfuß auf ebenem Boden zu stehen, ohne sich abzustützen.

Heben und Tragen

Mit der rechten oder mit der linken Hand kann ein mit einem Griff versehener Gegenstand, der ein Gewicht von 2 kg hat, nicht vom Boden angehoben und mit dieser Hand 1 Minute lang gehalten werden.

Sitzen

Man ist nicht mehr in der Lage, 20 Minuten auf einem orthopädischen Stuhl ununterbrochen zu sitzen, auch nicht mit Änderung der Sitzposition oder mit Abstützen auf Armlehnen.

Demenz

Es liegt ein Autonomieverlust infolge von Demenz vor. Dabei darf die Diagnose »Demenz« nach zwei unterschiedlichen Kriterien gestellt werden. (Reisberg und Minimal-Mental-Status-Test)

Pflegebedürftigkeit

Es liegt Pflegebedürftigkeit nach der Pflegestufe I nach den Definitionen des SGB XI vor oder Pflegebedürftigkeit aufgrund des Hilfebedarfs bei 3 von 6 konkreten Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL). Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens 6 Monate bestehen oder mindestens 6 Monate bestanden haben.

Swiss Life Vitalschutz *Komfort*

Geistige Leistungsfähigkeit (Intellekt)

Man ist in Bezug auf das Gedächtnis, das Konzentrationsvermögen, die Aufmerksamkeit, die Auffassungsgabe, die Orientierungsfähigkeit oder die Handlungsplanung so erheblich eingeschränkt, dass alltagsrelevante Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden können.

Eigenverantwortliches Handeln

Durch einen Bescheid des Betreuungsgerichts wird für mindestens sechs Monate ununterbrochen ein Betreuer bestellt.

Swiss Life Vitalschutz *Premium*

Schizophrenie

Man leidet an einer diagnostizierten Schizophrenie und war deshalb ununterbrochen mindestens 6 Wochen in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Fachklinik (3 Jahre Wartezeit).

Schwere Depression

Man leidet an einer diagnostizierten schweren Depression und war deshalb ununterbrochen mindestens 6 Wochen in stationärer Behandlung in einer psychiatrischen oder psychosomatischen Fachklinik (3 Jahre Wartezeit).

Die genauen Definitionen der Leistungsauslöser finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Grundsätzlich gilt die allgemein übliche Schadenminderungspflicht (z.B. Nutzung von Hilfsmitteln).



SwissLife
So fängt Zukunft an.